

99102149022002

Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für internationale Organisationen und deren Mitglieder

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103255398/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102149022002
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für internationale Organisationen und deren Mitglieder
Leistungsbezeichnung II	Als internationale Organisation oder deren Mitglied die Befreiung von der Umsatzsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung, EU, internationale Organisation,

Modul	Sachverhalt
	Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Europäische Union, EU-Mitgliedstaaten, Antrag, BZSt, Bundeszentralamt für Steuern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bescheinigung (22)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fvg_1971/_5.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32006L0112 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011R0282&qid=1611043937579
Teaser	Als internationale Organisation können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union befreien lassen.
Volltext	Als internationale Organisation, genießen Sie in Deutschland umsatzsteuerliche Privilegien. Darüber hinaus können Sie die Freistellung von ausländischer Umsatzsteuer innerhalb der Europäischen Union (EU) beantragen. Der Umfang der Freistellung richtet sich nach dem Umfang Ihrer inländischen Privilegien. Internationale Organisationen werden von den an ihnen beteiligten Staaten gegründet, beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation oder die Internationale Arbeitsorganisation. Gemeinsame Aufgaben sind zum Beispiel: • Forschung • Verwaltungsarbeiten, wie Patentanmeldungen oder Währungs- und Flugsicherungsaufgaben

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen zur Absicht des Erwerbs einer Ware oder Dienstleistung: zum Beispiel Kostenvoranschlag oder Angebote • wenn die Ware bereits gekauft oder die Dienstleistung bereits erbracht wurde: Rechnung, aus der die Art der Ware oder der Dienstleistung sowie der Preis und die Höhe der Steuer hervorgehen
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • internationale Organisationen und zwischenstaatliche Einrichtungen, in deren Gründungsabkommen beziehungsweise Privilegienprotokoll oder Sitzstaatabkommen eine Entlastung von der Umsatzsteuer vereinbart wurde Weitere Voraussetzungen: • Die in Anspruch genommenen Lieferungen und sonstigen Leistungen sind für den amtlichen Gebrauch der internationalen Organisation oder deren Mitglieder bestimmt und geeignet. • Der Betrag der nach deutschem Recht zu berechnenden Umsatzsteuer nach Umrechnung zum amtlichen Kurs muss je Rechnung EUR 25,00 übersteigen.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Stellen Sie Ihren Antrag per Post: • Die Europäische Union hat einen einheitlichen, in den wichtigsten Sprachen der Union aufgelegten Vordruck herausgegeben. Fordern Sie den Vordruck beim Bundeszentralamt für Steuern über dessen Kontaktformular an. • Füllen Sie den Vordruck aus und schicken Sie ihn gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen per Post an das BZSt. • Das BZSt entscheidet über den Umfang der Freistellung von der ausländischen Steuer und teilt Ihnen die Entscheidung durch eine Bescheinigung mit. • Leiten Sie diese Bescheinigung an das ausländische

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen weiter. Dieses ist damit berechtigt, den Umsatz steuerfrei zu belassen oder bereits gezahlte Steuer an Sie auszus zahlen. Das Unternehmen verwahrt die Bescheinigung als Nachweis für seine zuständige Steuerbehörde.
Bearbeitungsdauer	in der Regel 1 bis 3 Wochen
Frist	Antragsstellung: Der Antrag ist bis zum 31.12. des auf den Umsatz folgenden Jahres zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuervergütung/IntOrgundzwischenstaatlicheEinrichtungen/intorgundzwischenstaatlicheinrichtungen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Nachtrag
Kurztext	• Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für internationale Organisationen und deren Mitglieder • Befreiung von Umsatzsteuer in anderen EU-Mitgliedsstaaten möglich für internationale Organisationen mit Sitz in Deutschland • schriftlicher Antrag erforderlich • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: in der Regel 1 bis 3 Wochen • Fristen: Der Antrag ist bis zum 31.12. des auf den Umsatz folgenden Jahres zu stellen. • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für internationale

Modul

Sachverhalt

Organisationen und deren Mitglieder, Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten
Bescheinigung für internationale Organisationen und deren Mitglieder
